Oelser Kreisblatt

Erscheint jeden Mittwoch.

Preis jährlich 2,40 Mark durch die Post bezogen 3,00 Mark.

Inserate werden bis Dienstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Zeile 10 Pf für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 15 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 53. Oels, den 8. Dezember 1915. **53. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Nr. 856. Oels, den 30. November 1915.

Im Kampfe **fürs Vaterland**

starben den Heldentod:

1. Heinrich Scholz aus Briese vom Füs.-Reg. Nr. 38, 2. Komp.
2. Paul Mücke aus Stampen vom Füs.-Reg. Nr. 38, 2. Komp.
3. Friedrich Kurzer aus Görlitz vom Füs.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
4. Karl Wasner aus Lampersdorf vom Füs.-Reg. Nr. 38, 5. Komp.
5. Paul Wiesner aus Vielguth vom Füs.-Reg. Nr. 38, 8. Komp.
6. Alois Unverricht aus Kunersdorf vom Füs.-Reg. Nr. 38. 8. Komp.
7. Gefreiter August Gottschalk aus Neuvorwerk vom Inf.-Reg. Nr. 40, 4. Komp.
8. Gustav Schwarz aus Bartkerey vom Inf.-Reg. Nr. 40, 7. Komp.
9. Vizefeldwebel Gustav Heinze aus Bernstadt vom Inf.-Reg. Nr. 40, 10. Komp.
10. Hermann Kirsch aus Postelwitz vom Inf.-Reg. Nr. 157, 9. Komp.
11. Gefreiter Oskar Wuttke aus Stronn vom Hus.-Reg. Nr. 4, 1. Eskadron
12. Gefreiter Ernst Freier aus Heidane vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 8, 8. Komp.
13. August Schwarz aus Klein Peterwitz vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 17, 11. Komp.
14. Wolfgang Keller aus Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 267, 10. Komp.
15. Wilhelm Grabitzky aus Ober Mühlatschütz vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 101, 9. Komp.
16. Karl Kalinke aus Sadewitz vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 271, 8. Komp.
17. Paul Rudolf aus Klein Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 2. Komp.
18. Josef Tilsch aus Kunersdorf vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 12. Komp.
19. Otto Wohle aus Reesewitz vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 11. Komp.
20. Karl Seibold aus Schmarse vom Res.-Inf.-Reg. Nr 272, 12. Komp.
21. Gefreiter Karl Pelz aus Woitsdorf vom Inf.-Reg. Nr. 43, 4. Komp.
22. Leutnant Günther Thiemann aus Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 81, 2. Komp.
23. Alfred Menzel II aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 82, 6. Komp.
24. Ernst Heilmann aus Wilhelminenort vom Inf.-Reg. Nr. 333, 5. Komp.
25. Heinrich Becker aus Zucklau vom Inf.-Reg. Nr. 333, 5. Komp.
26. Friedrich Pohl aus Ober Schmollen vom Inf.-Reg. Nr. 333, 7. Komp.
27. Wilhelm Baselt aus Gutwohne vom 1. Landst.-Inf.-Batl. Tilsit, 5. Komp.
28. Julius Mirzwa aus Kraschen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 2. Komp.
29. Richard Spaethe aus Spahlitz vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
30. Robert Raabe aus Alt Ellguth vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 262, 11. Komp.
31. Wilhelm Garbe aus Strehlitz vom Inf.-Reg. Nr. 352, 11. Komp.
32. Gustav Lindner aus Kritschen vom Jäger-Batl. Nr. 6, Masch.-Komp.
33. Unteroffizier Gustav Scriwane aus Lampersdorf vom Inf.-Reg. Nr. 51, 12. Komp.
34. Karl König aus Raake vom Inf.-Reg. Nr. 352, 7. Komp.
35. Adolf Scholz aus Schleibitz vom Lehr-Inf.-Batl., 11. Komp.
36. Paul Schwarz aus Zucklau vom Inf.-Reg. Nr. 140, 11. Komp.
37. Traugott Poetsch aus Juliusburg vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 1. Komp.
38. Gefreiter Oskar Albrecht aus Bogschütz vom Leib-Kürassier-Reg. Nr. 1, 1. Eskadron

wurden schwer verwundet:

1. Vizefeldwebel Hermann Just aus Sibyllenort vom Füs.-Reg. Nr. 3,8 5. Komp.
2. Paul Krusch aus Klein Ellguth vom Füs.-Reg. Nr. 38, 8. Komp.
3. Arthur Herfert aus Oels vom Füs.-Reg. Nr. 38, 8. Komp.
4. Unteroffizier Alfons Liehr aus Sadewitz vom Füs.-Reg. Nr. 38, 9. Komp.
5. Gustav Kendzia aus Oels vom Füs.-Reg. Nr. 38, 9. Komp.
6. Gefreiter Robert Kliesch aus Kurzwitz vom Füs.-Reg. Nr. 38, 12. Komp.
7. Max Gräbsch aus Sacrau vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 33, 9. Komp.
8. Gefreiter Karl Kleinert aus Ober Mühlatschütz vom Inf.-Reg. Nr. 50, 5. Komp.
9. Gefreiter Max Schurig aus Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 8, 8. Komp.
10. Paul Silinsky aus Mirkau vom Inf.-Reg. Nr. 182, 10. Komp.
11. Ernst Hilbig aus Hundsfeld vom Inf.-Reg. Nr. 354, 2. Komp.
12. Franz Herfurth aus Kunersdorf vom Pionier-Bat. Nr. 1, 2. Feld-Komp.
13. August Hoffmann aus Peuke vom Inf.-Reg. Nr. 157, 8. Komp.
14. Adolf Schade aus Katutsche vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 11. Komp.

15. Georg Kathe aus Juliusburg vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 12, 9. Komp.
16. Emil Hierse aus Bohrau vom Inf.-Reg. Nr. 333, 2. Komp.
17. Gefreiter Wilhelm Finster aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 333, 3. Komp.
18. Wilhelm Gruhn aus Tschertwitz vom Inf.-Reg. Nr. 333, 4. Komp.
19. Max Röhrich aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 333, 5. Komp.
20. Richard Mittmann aus Groß Weigelsdorf vom 1. Garde-Reg. zu Fuß, 3. Komp.
21. Wilhelm Kusche aus Raake vom Inf.-Reg. Nr. 43, 2. Komp.
22. Wilhelm Schneider aus Schmollen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 10, 11. Komp.
23. Karl Speer aus Wilhelminenort vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 18, 3. Komp.
24. Karl Spiller aus Nauke vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 18, 3. Komp.
25. Offizier-Stellvertreter, Vizefeldwebel Otto Geldner aus Oels vom Füs.-Reg. Nr. 37, 4. Komp.
26. Leutnant Ferdinand Pifke aus Oels vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
27. Paul Schirpke aus Kraschen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
28. Reinhold Fränzel aus Klein Zöllnig vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 28, 4. Komp.
29. Paul Pisarz aus Lorke vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 6. Komp.
30. Friedrich Wiehl aus Klein Weigelsdorf vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 2. Komp.
31. Hermann Grünig aus Ober Schönau vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 8. Komp.

wurden leicht verwundet:

1. August Schirdewahn aus Klein Ellguth vom Res.-Inf.-Nr. 22, 2. Komp.
2. Hermann Sattler aus Sacrau vom Füs.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
3. Gefreiter Gustav Stolper aus Buchwald vom Füs.-Reg. Nr. 38, 4. Komp.
4. Gefreiter Paul Reisner aus Weißensee vom Füs.-Reg. Nr. 38, 4. Komp.
5. Karl Gigas aus Reesewitz vom Füs.-Reg. Nr. 38, 9. Komp.
6. Leutnant der Reserve Gerhard Barchewitz aus Klein Ellguth vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 18, 10. Komp.
7. Gefreiter Gustav Wiezorek aus Klein Mühlatschütz vom Inf.-Reg. Nr. 50, 2. Komp.
8. Paul Lindner aus Fürsten Ellguth vom Inf.-Reg. Nr. 372, 1. Komp.
9. Hermann Heinrich aus Kraschen vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 266, 10. Komp.
10. Georg Mierzwa aus Hundsfeld vom Inf.-Reg. Nr. 377, 2. Komp.
11. Friedrich Kuhnert aus Pischkawe vom Inf.-Reg. Nr. 42, 2. Komp.
12. Wilhelm Kupke aus Juliusburg vom Inf.-Reg. Nr. 51, 4. Komp.
13. Fritz Häusler aus Juliusburg vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 267, 3. Komp.
14. Reinhold Weiß aus Sacrau vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 267, 4. Komp.
15. Paul Treffer aus Groß Ellguth vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 201, 8. Komp.
16. Adolf Wolf aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 373, 6. Komp.
17. Hermann Kaminke aus Süßwinkel vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 271, 5. Komp.
18. Gustav Zoll aus Ober Schmollen vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 271, 10. Komp.
19. Karl Weber II aus Pühlau vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 271, 11. Komp.
20. Gustav Begander aus Katzur vom Inf.-Reg. Nr. 157, 9. Komp.
21. Heinrich Ludwig aus Sacrau vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 259, 2. Komp.
22. Richard Scholz aus Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 3. Komp.
23. Paul Fränzel aus Hundsfeld vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 272, 9. Komp.
24. Paul Herrmann aus Wilhelminenort vom Inf.-Reg. Nr. 329, 10. Komp.
25. Unteroffizier Karl Scholz aus Peuke vom Inf.-Reg. Nr. 329, 11. Komp.
26. Gefreiter August Heinzelmann aus Klein Ellguth vom Inf.-Reg. Nr. 333, 1. Komp.
27. Gottlieb Siegmund aus Pangau vom Inf.-Reg. Nr. 333, 2. Komp.
28. August Hoffmann aus Neuhof vom Inf.-Reg. Nr. 333, 3. Komp.
29. Gefreiter Ernst Strauß aus Maliers vom Inf.-Reg. Nr. 333, 4. Komp.
30. Wilhelm Schulz aus Juliusburg vom Inf.-Reg. Nr. 333, 6. Komp.
31. Wilhelm Schapke aus Groß Weigelsdorf vom Inf.-Reg. Nr. 333, 7. Komp.
32. Karl Herrmann aus Wilhelminenort vom Inf.-Reg. Nr. 333, 8. Komp.
33. Ernst Slotta aus Groß Mühlatschütz vom Inf.-Reg. Nr. 336, 9. Komp.
34. Ernst Schramowski aus Groß Zöllnig vom Kaiser-Alexander-Garde-Gren.-Reg. Nr. 1, 2. Komp.
35. Richard Bischoff aus Sadewitz vom Füs.-Reg. Nr. 38, 6. Komp.
36. Franz Klose aus Sadewitz vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 4. Komp.
37. Paul Kienast aus Kraschen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 4. Komp.
38. Erhard Gummioh aus Gutwohne vom Inf.-Reg. Nr. 41, 2. Komp.
39. Karl Matzke aus Schwundnig vom Inf.-Reg. Nr. 41, 3. Komp.
40. Paul Merek aus Juliusburg vom Inf.-Reg. Nr. 352, 10. Komp.
41. Wilhelm Schroer aus Strehlitz vom Inf.-Reg. Nr. 352, 11. Komp.
42. Ernst Dreßler aus Hollunder vom Res.-Jäger-Batl. Nr. 1, 1. Komp.
43. Gustav Friedrich aus Pangau vom Leib-Kürassier-Reg. Nr. 1, 3. Eskadron.
44. Franz Prybilla aus Stronn vom Inf.-Reg. Nr. 43, 2. Komp.
45. Gefreiter Robert Tscheslog aus Mühlatschütz vom Res.-Jäger-Batl. Nr. 24, 2. Komp.
46. Paul Deser aus Raake vom Inf.-Reg. Nr. 376, 7. Komp.
47. Hermann Langner aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 43, 12. Komp.
48. Gefreiter Hermann Bargel aus Alt Ellguth vom Inf.-Reg. Nr. 51, 10. Komp.
49. Unteroffizier Richard Land aus Bogschütz vom Inf.-Reg. Nr. 51, 11. Komp.
50. Otto Helbig aus Neudorf vom Inf.-Reg. Nr. 51, 12 Komp.
51. August Hitzmann aus Kraschen vom Inf.-Reg. Nr. 51, 12. Komp.
52. Richard Zenk aus Oels vom Inf.-Reg. Nr. 51, 12. Komp.
53. Karl Wilhelm Guhr aus Langewiese vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 254, 7. Komp.
54. Trainsoldat Paul May aus Sibyllenort von der San.-Komp. Nr. 3 des III. A.-K.
55. Karl Janus aus Lampersdorf vom Inf.-Reg. Nr. 83, 2. Komp.
56. Fähnrich Konrad Langner aus Korschlitz vom Inf.-Reg. Nr. 20, 3. Komp.
57. Leutnant Ludwig Fricke aus Görlitz vom Gren.-Reg. Nr. 4 12. Komp.
58. Wilhelm Hengmith aus Neuschmollen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 2. Komp.
59. Joseph Titze aus Langewiese vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
60. Gefreiter Friedrich Langner aus Raake vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 4. Komp.

61. August Niebisch aus Nauke vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 5. Komp.
62. Robert Niebisch aus Prietzen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 5. Komp.
63. Karl Kunert aus Netsche vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 6. Komp.
64. Paul Conrad aus Langenhof vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 6. Komp.
65. Feldwebel-Leutnant Bruno Gonschorek aus Oels vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 9. Komp.
66. Robert Sattler aus Hönigern vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 9. Komp.
67. Georg Schubert aus Oels vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 23, 1. Komp.
68. Hermann Kunze aus Kritschen vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 3. Komp.
69. Otto Görlitz aus Gimmel vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 7. Komp.
70. Ernst Dittrich aus Netsche vom Landw.-Inf.-Reg. Nr. 38, 11. Komp.
71. Gefreiter August Pollesche aus Ostrowine vom Res.-Inf.-Reg. Nr. 253, 9. Komp.
72. Karl Wisgalla aus Hundsfeld vom Res.-Jäger-Batl. Nr. 15, 3. Komp.

Nr. 857 Oels, den 6. Dezember 1915.

Betrifft Viehzählung am 1. Dezember 1915.

In Abänderung meiner Kreisblattverfügung vom 16. November d. Js. weise ich die Ortsbehörden an, mir das gesamte Viehzählungsmaterial schon bis spätestens zum 10. d. Mts einzureichen.

Nr. 858. Oels, den 30. November 1915.

Laut Polizeiverordnung des Herrn Ober-Präsidenten vom 22. November 1915, betreffend die Körung der Hengste, wird die diesjährige ordentliche Hengstkörung nur auf die Neukörung beschränkt, während die für 1914 und 1915 angekörten Hengste für ein weiteres Jahr zuzulassen sind. Der Herr Regierungspräsident zu Breslau hat gemäß § 4 der Polizeiverordnung betreffend die Körung der Hengste vom 6. April 1912 zur Körung der für das Jahr 1916 angemeldeten Hengste für den Kreis Oels einen Termin auf Freitag, den 10. Dezember d. Js., vormittags 10 Uhr festgesetzt. Die Körung findet zu Oels auf dem Platze vor dem Bahnhof statt.

Nr. 859. Oels, den 4. Dezember 1915.

Bei den Pferden des Dominiums Buselwitz ist die Influenza (Brustseuche) erloschen.

Nr. 860. Oels, den 6. Dezember 1915.

Die Influenza (Brustseucheform) in den Pferdebeständen der Dominien Ober Mahliau und Zirkwitz, Kreis Trebnitz, ist erloschen.

Nr. 861. Oels, den 29. November 1915.

Betrifft Kriegsleistungen.

Indem ich auf die in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 22. v. Mts. — Seite 278 — angeordnete pünktliche Einreichung der zur Anmeldung der Vergütigungsansprüche erforderlichen Beweisstücke (Bescheinigungen der Truppenteile über Naturalquartier, Vorspann pp.) zum 5. jeden Monats für den vorherigen Monat wiederholt hinweise, veranlasse ich die Ortsbehörden, die betreffenden Bescheinigungen vor der Einreichung an mich einer Prüfung auf Vollständigkeit zu unterziehen und eventuell Mängel durch den Truppenteil abstellen zu lassen.

Aus den Vorspannbescheinigungen ist häufig nicht ersichtlich, ob ein vollständiger Ein- oder Zweispänner (das sind Pferde, Wagen und Führer) oder nur Pferde mit Wagen ohne Führer oder gar nur Pferde gestellt sind. Wenn vollständige Gespanne gestellt worden sind, so muß das zweifelsfrei aus den Vorspannbescheinigungen zu ersehen sein, andernfalls nur die geringeren Vergütungssätze angefordert werden könnten. Ferner werden von den Truppenteilen vielfach Leistungen verschiedener Monate auf einer Bescheinigung aufgenommen. Da hierdurch bei Aufstellung der monatlichen Forderungsnachweise und wegen der Zinsberechnung Schwierigkeiten entstehen, wird darauf hinzuwirken sein, daß die Truppenteile monatsweise getrennte Bescheinigungen ausstellen. Eine ausdrückliche Verpflichtung hierzu besteht für die Truppenteile leider nicht.

Etwa zur Ergänzung eingereichter Unterlagen gehaltene Rückfragen sind mit tunlichster Beschleunigung zu erledigen, so daß die erforderlichen Berechnungen usw. hier noch rechtzeitig vorgenommen werden können.

Nr. 862. Oels, den 15. Juni 1915.

Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen des Kreises Oels.

Bei der im Beisein der Kreiskommission und eines Notars stattgefundenen Verlosung der auf Grund des Allerhöchsten Privilegs vom 7. Dezember 1885 ausgefertigten und am 2. Januar 1916 einzulösenden Kreisobligationen des Kreises Oels sind die nachstehenden Nummern gezogen:

Littera A. über je 1000 Mark:
Nr. 7, 11, 23, 77, 90 und 120.
Littera B. über je 500 Mark:
Nr. 50, 125, 130 und 147.
Littera C. über je 200 Mark:
Nr. 26, 32, 85, 93, 106, 120, 129, 154, 158, 249, 418, 426, 437, 440 und 458.

Die Besitzer der vorbezeichneten, zum 2. Januar 1916 hiermit gekündigten Obligationen werden aufgefordert, den Nennwert gegen Rückgabe der Obligationen nebst den Zinsscheinanweisungen und den noch nicht fälligen Zinsscheinen vom 2. Januar 1916 ab bei der hiesigen Kreiskommunalkasse in Empfang zu nehmen. Eine weitere Verzinsung der ausgelosten Obligationen findet von dem genannten Tage ab nicht statt und wird der Wert der etwa nicht zurückgelieferten Zinsscheine von den Kapitalien in Abzug gebracht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses,
Königliche Landrat.
J. V.
Rojahn, Regierungsrat.

Nr. 863. Oels, den 1. Dezember 1915.

Auf wiederholte Klagen angestellte Ermittelungen haben ergeben, daß die in der auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 und der Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage erteilten Erlaubnis bisher vorgeschriebenen Verkaufslisten sich nicht bewährt haben. Es ist deshalb angeordnet worden, daß vom 1. Dezember 1915 ab nur noch Verkaufslisten benutzt werden dürfen, die am Kopfe jeder Seite in deutlichen Buchstaben, die mindestens doppelt so groß sein müssen wie die übrigen Buchstaben der Liste, folgenden Vermerk tragen:

„Nur Verkauf von .... (Postkarten usw. ....) den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus — Sammlung — untersagt."

Die Wörter „Nur Verkauf" und „Sammlung untersagt" sind dick zu unterstreichen. Am Kopfe der einzelnen Seiten darf außer dem genannten Vermerk kein Wort weiter stehen.

Nr. 864. Oels, den 2. Dezember 1915.

Nach der Ausführungsanweisung zur Verordnung vom 4. November 1915 (Reichsges. Bl. S. 725) haben die Gemeindevorstände der Gemeinden, in denen Schweinefleisch zum Verkauf gelangt, Höchstpreise für solches Fleisch festzusetzen.

Bei dieser Festsetzung dürfen die gesetzlichen Preise:

für 1 Pfund Schweinefleisch 1 M. 33 Pf.
„ 1 „ Fett 1 „ 71 „

keinesfalls überschritten werden. In den ländlichen Bezirken wird in der Regel eine Herabsetzung der Preise angemessen sein.

Nr. 865. Oels, den 1. Dezember 1915.

Ueber die im Jahre 1915 vorgekommenen Hochwasser- und Ueberschwemmungsschäden sollen wie in früheren Jahren Ermittelungen angestellt werden.

Die Erhebungskarten gehen den Ortsbehörden in nächster Zeit zu.

Termin: 3. Januar kommenden Jahres.

Nr. 866. Breslau, den 26. November 1915.

Bekanntmachung.

Mit dem Ankaufe von Altgummi gemäß Nachtragsverordnung vom 17. September 1915, B. I 1612/8. 15. K. R. A. zu der Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi) usw. Nr. B. I 663/6. 15. K. R. A. ist von der Inspektion des Kraftfahrwesens in der Provinz Schlesien die Firma

Eugen Perle, Breslau VI

beauftragt.

Alle Besitzer von dem in Frage kommenden Altgummi und zwar von:

Alten Autoreifen mit Nieten und ohne solche,
Luftschläuchen, dunkel, schwimmend,
Luftschläuchen, rot,
Gummiabfällen, schwimmend,
(gleichgültig, ob im ganzen oder zerschnitten)

sind verpflichtet, ihren Vorrat sofort der Firma unter genauer Angabe von Art und Menge zum Kauf anzubieten. Ebenso haben alle Personen usw., welche solchen Altgummi in Verwahrung haben, der Firma dies sofort mitzuteilen. Die Bestände sind frei Abgangs-Bahnstation verpackt vom Eigentümer abzuliefern. Verpackung wird auf Wunsch zurückgegeben. Die Bezahlung der aufgekauften Altgummibestände erfolgt in bar durch die Firma

Eugen Perle, Breslau VI

nach Empfang und Richtigbefund am Bestimmungsorte.

Den Kraftwagenbesitzern, welche noch zugelassene Wagen haben, wird nur das zur Reparatur der eigenen Bereifung nötige alte Schlauchmaterial belassen, und zwar für jeden zugelassenen Wagen 2 Kilogramm.

Der anderweitige Verkauf von dem hier in Frage kommenden Altmaterial ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt.

Der stellvertretende Kommandierende General
von Bacmeister.

Breslau, den 27. November 1915.

Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für den Festungsbereich Breslau.

Der Kommandant
J. V.
von Paczensky u. Tenzin, Generalmajor.

Nr. 867. Oels, den 1. Dezember 1915.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 28. Dezember 1898 — Seite 217 — ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen, die Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher das Verzeichnis über alle in Familien, auch in der eigenen, außerhalb von Irren- und Idiotenanstalten sowie außerhalb von allgemeinen Kranken- und Siechenhäusern befindlichen Geisteskranken, Geistesschwachen und Idioten bis 1. Jan. 1916 bestimmt an mich einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Nr. 868. Berlin, den 30. Oktober 1915.

In Ergänzung unseres gemeinschaftlichen Erlasses vom 8. März 1914 weisen wir zur Beseitigung entstandener Zweifel darauf hin, daß die unter Ziffer 2 getroffene Anordnung sich nur auf solche Bescheinigungen erstreckt, die zur Beschaffung ausländischer Ehefähigkeitszeugnisse erforderlich sind, wenn diese Zeugnisse zur Eheschließung im Auslande gebraucht werden. Der Zeugnisstempel ist dagegen nicht zu erheben zu Bescheinigungen der bezeichneten Art, die bei ausländischen Behörden zur Vorlage kommen, um Ehefähigkeitszeugnisse zu erlangen, die zur Eheschließung im Inlande erforderlich sind, denn die gedachten Urkunden gehören zu den auf die Führung deutscher Standesregister bezüglichen Verhandlungen, die nach § 16 des Personenstandesgesetzes Stempelfreiheit genießen.

In den Bescheinigungen oder Zeugnissen muß indessen angegeben sein, daß sie nur zu dem bezeichnetem Zwecke bestimmt sind — Vergl. Ziffer 88 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum Landesstempelgesetz, Seite 163 der amtlichen Ausgabe. — Die in Betracht kommenden Stellen sind hiernach mit Anweisung zu versehen.

Der Finanzminister
i. A.
(Unterschrift.)
Der Minister des Innern.
i. A.
gez. von Jarotzky.

Oels, den 29. November 1915.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zu Kenntnis der Ortspolizeibehörden.

Der Erlaß vom 8. März 1914 ist im Kreisblatt für 1914 auf Seite 47 abgedruckt.

Nr. 869. Oels, den 1. Dezember 1915.

Der Ortsgruppe Dessau des Flottenbundes Deutscher Frauen ist die Erlaubnis erteilt worden, zugunsten der Hinterbliebenen gefallener Marineangehöriger 1200000 Postkarten, nach den vorgelegten 10 Proben, das Stück für 0,10 Mark bis zum 31. März 1916 innerhalb Preußens zu vertreiben.

Auf jeder Postkarte muß auf der ersten Seite oben links

1.) der Verkaufspreis in Höhe von 0,10 Mark,
2.) der Anteil des dem Wohlfahrtszweck zufließenden Betrages in Höhe pon $3\frac{1}{3}$ Pfg.,
3.) die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Für die Hinterbliebenen gefallener Marineangehöriger" verm erkt sein.

Ein Vertrieb der Postkarten von Haus zu Haus und in Lokalen darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintenstift einzutragen ist und nur durch Personen erfolgen, die der Ortspolizeibehörde namhaft gemacht sind. Auch die sonst noch mit dem Vertriebe beauftragten Personen sind der Ortspolizeibehörde namhaft zn machen. Letztere kann die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorschreiben.

Nr. 870. Oels, den 4. Dezember 1915.

Verkauf von Wohlfahrtspostkarten.

Die „Ostpreußenhilfe", Verband deutscher Kriegshilfsvereine für zerstörte ostpreußische Städte und Ortschaften (Geschäftsstelle: Berlin-Schöneberg, Gothaer Straße 19) hat zugunsten einer Bestrebungen die widerrufliche Genehmigung erhalten Ansichtspostkarten, das Stück für 10 Pf., bis 31. Januar 1916 abzusetzen.

Auf jeder Postkarte muß auf der Aufschriftsseite oben links

1. der Verkaufspreis in Höhe von 0,10 Mk.,
2. der Anteil des dem Wohlfahrtszwecke zufließenden Betrages (4 Pf.)
3. die genaue Bezeichnung des in Betracht kommenden Kriegswohlfahrtszweckes: „Ostpreußenhilfe"

vermerkt sein.

Der Vertrieb der Postkarten darf nur unter Mitführung von Verkaufslisten, in die jeder Verkauf mit Tintenstift einzutragen ist, und nur durch Personen erfolgen, die der Ortsbehörde namhaft gemacht sind. Letzterer bleibt es überlassen, die Mitführung eines ortspolizeilich abgestempelten Ausweises vorzuschreiben.

Den Verkäufern ist die Annahme von Beträgen über den Verkaufspreis hinaus streng untersagt.

Für den Kreis Oels ist dem Händler Wilhelm Heinrich, Breslau, Kirchstraße 26, der Vertrieb der Wohlfahrtspostkarten übertragen worden, und ist der Genannte angewiesen, die Personen, welche den Verkauf in den einzelnen Amtsbezirken ausüben, den Herren Amtsvorstehern unter Angabe des Vor- und Zunamens, Geburtstag und Ort sowie des Wohnortes mitzuteilen. Wegen evtl. Mitführung eines polizeilichen Ausweises gilt das bereits Gesagte.

Die Polizeiorgane des Kreises wollen dem Kartenvertrieb kein Hindernis in den Weg legen.

Der Königliche Landrat.
J. V.
Rojahn, Regierungsrat.

Beilage zu Nr. 53 des Oelser Kreisblattes.

Bekanntmachung.

Zur Vertilgung des Raubzeuges werden auf dem Jagdgelände der Rittergüter Nieder und Ober Prietzen mit Vorwerk Borken und des Gemeindebezirks Prietzen mit den Kolonien Klein Waltersdorf und Borken in der Zeit vom 10. Dezember 1915 bis zum 31. März 1916 **Giftbrocken** und **vergiftete Eier** ausgelegt.

Vor Aufnahme der vergifteten Brocken und Eier und des gefallenen Raubwildes wird gewarnt.

Prietzen, den 1. Dezember 1915.

Der Amtsvorsteher.
R. Rodestock.

Zur Vertilgung von Raubwild werden vom 1. Dezember 1915 bis 1. Mai 1916 auf dem Jagdterrain Süßwinkel, Klein Oels und Kunersdorf **Giftbrocken** ausgelegt. Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Süßwinkel, den 29. November 1915.

Der Amtsvorsteher.
J. V.
Friedrich.

Städtische Sparkasse Bernstadt.

Die im Jahre 1915 aufgelaufenen Zinsen für Spareinlagen werden bei uns in der Zeit vom 13. bis einschl. 23. Dezember d. Js. zur Auszahlung gelangen.

Die nicht abgehobenen Zinsen werden dem Kapital zugeschrieben und vom 1. Januar 1916 ab verzinst werden.

Einzahlungen können zu jeder Zeit erfolgen.

Bernstadt i. Schl., den 25. November 1915.

Der Verwaltungsrat.

Torfstreu
zur prompten u. späteren Lieferung haben abzugeb.
Prager & Co.,
Glatz, (Tel. 36).

Färberei
W. Lorenz & Co.
chem. Reinigungsanstalt
Gardinenwäscherei
Ohlauerstr. 66
Nähe Ring.